

Bedingungen Lagerteilnahme Tavata 2022

1. Vertragsschluss

Durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars erklärt sich der/die Teilnehmende (bzw. deren erziehungsberechtigten) bereit am beschriebenen Angebot teilzunehmen sowie die nachfolgenden und weiterführende Regelungen zu befolgen. Das Angebot wird durch den Verein Cevi-Lager AG-SO-LU-ZG in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Cevi-Abteilungen durchgeführt.

Der Anmeldeschluss ist bei jedem Angebot verbindlich.

2. Kosten

Die teilnehmenden Personen haben im Voraus einen Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Bleibt der Teilnehmerbeitrag unbezahlt, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Lagerteilnahme zu verweigern.

Wer	Teilnehmerbeitrag
1. Kind einer Familie	CHF 280.00
2. Kind einer Familie	CHF 250.00
Jedes weitere Kind einer Familie	Rabatt von CHF 40.00
Beispiel Familie mit 4 teilnehmenden Kindern: CHF 280.00 (1. Kind) + CHF 250.00 (2. Kind) + CHF 210.00 (3. Kind) + CHF 170.00 (4. Kind) = CHF 910.00	

Das Angebot findet vom Samstag, 30. Juli 2022 – Freitag, 05. August 2022.

Der Anmeldeschluss ist am 20. März 2022.

Für alle Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss beim OK des TAVATA eintreffen, werden zusätzlich zum regulären Preis CHF 40 Bearbeitungsgebühr verrechnet. Diese Gebühr ist nicht erstattbar. Weiter müssen diese Anmeldungen durch das OK des TAVATA bewilligt werden.

Die angegebenen Kosten verstehen (sofern nicht anders erwähnt) inklusive Transport, Essen, Übernachtungen, etc. Ausserordentliche Zusatzbeiträge bleiben vorbehalten, werden aber in den Lagerinformationen ausdrücklich erwähnt. Die Lagerkosten sind als Pauschalangebot zu verstehen; es werden keine Kosten von Teilleistungen ausgewiesen oder zurückerstattet (etwa an Inhaber von Abonnements des öffentlichen Verkehrs). Individuelle An- oder Abreisen werden nicht vergütet.

3. Annullierung

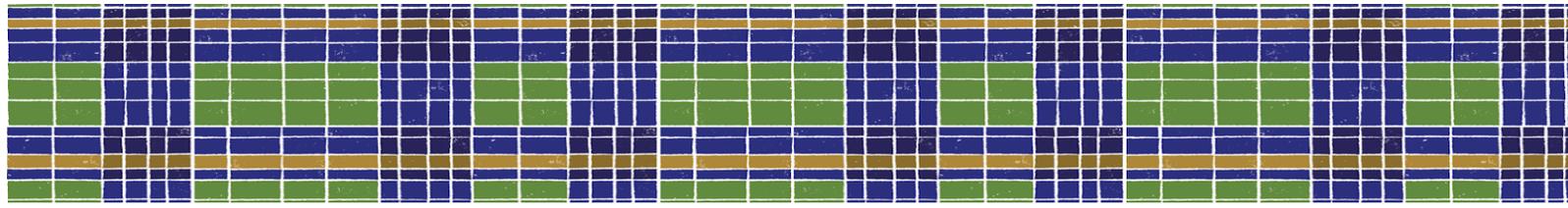
Eine Anmeldung kann bis zum Anmeldeschluss kostenlos annulliert werden.

Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden grundsätzlich nicht rückvergütet. Eine Ausnahme bildet das Vorlegen eines Arztzeugnisses. In diesem Fall vergütet der Veranstalter die Kosten der verpassten Lagertage. Ausgenommen davon ist die Bearbeitungsgebühr bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss.

4. Haftung / Versicherung

Kann das Angebot aufgrund ausserordentlicher Ereignisse oder Umstände nicht durchgeführt werden oder muss dieses frühzeitig abgebrochen werden, haftet der Veranstalter nicht für die damit verbundenen Kostenfolgen (z.B. frühzeitige Heimkehr der Teilnehmenden). Der Veranstalter bemüht sich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die eine teilnehmende Person vor, während oder nach dem Angebot erleidet. Insbesondere wird die Haftung ausgeschlossen, wenn private Gegenstände



gestohlen oder beschädigt werden oder abhandenkommen. Vorbehalten bleiben die Haftung für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz des Veranstalters.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die eine teilnehmende Person vor, während oder nach dem Angebot verursacht. Insbesondere ist der Rückgriff der Eltern, die einem Dritten aufgrund ihrer Stellung als Familienhaupt i.S.v. Art. 333 ZGB haften, auf den Veranstalter ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Grobfahrlässigkeit und Vorsatz des Veranstalters.

Die Haftung des Veranstalters für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt entsprechend für die vor, während oder nach dem Angebot tätigen leitenden Personen.

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

5. Daten der Teilnehmenden

Das während der Dauer des Angebots gemachte Bildmaterial wird bei Bedarf für Publikationen im Interesse des Vereines verwendet. Sollte sich eine Person damit nicht einverstanden erklären, hat sie sich unverzüglich beim OK des TAVATA zu melden.

Der teilnehmenden Person steht das Recht zu, sich jederzeit beim Vorstand des Veranstalters (info@tavata.ch) zu melden, um grundlos die Löschung einer Bild- und Tonaufnahme, welche sie zeigt, zu verlangen.

Alle erhaltenen personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung der vertraglichen Leistung, zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen, zum Vollzug rechtlicher Bestimmungen und Nutzungsbedingungen sowie zum Schutz der Interessen aller teilnehmenden Personen sowie des Veranstalters verwendet und gespeichert.

6. Gesundheitshygienische Massnahmen

Das OK des TAVATA behält sich vor, Massnahmen zum Gesundheitsschutz zu beschliessen, sofern es die Situation erfordert. Darunter können unter anderem Zulassungsbeschränkungen zum Angebot fallen.

7. Lagerregeln

Das OK des TAVATA definiert die Lagerregeln in Absprache mit den teilnehmenden Cevi-Abteilungen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Regeln zu befolgen.

8. Regelverstösse

Bei groben Verstössen gegen die von der Leitung eines Angebotes etablierten Regeln können die teilnehmenden Personen vom Angebot ausgeschlossen werden (z.B. im Lager nach Hause geschickt werden).

Dadurch verursachte Kosten sind von der teilnehmenden Person zu tragen und der Beitrag für das Angebot muss vollumfänglich bezahlt werden.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Staufen.